

Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse

Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft

Band: 5 (1895)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Protocoll der V. ordentlichen Versammlung der Schweizerischen botanischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll
der
V. ordentlichen Versammlung
der
Schweizerischen botanischen Gesellschaft.

Dienstag, den 31. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr im Schul-
hause auf der Steig in Schaffhausen.

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. C. Schröter.

Secretär: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer.

Anwesend c. 9 Mitglieder.

- 1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einigen Worten des Nachrufes an Prof. J. Jäggi.
- 2) Der Jahresbericht über die Thätigkeit des Vorstandes wird verlesen und genehmigt.
- 3) Der Vicepräsident richtet an die Anwesenden die Einladung sich an der am 5. und 6. August in Genf stattfindenden gemeinschaftlichen Versammlung der Société botanique de France und der schweizerischen botanischen Gesellschaft, sowie an der sich hernach anschliessenden botanischen Excursion ins Wallis zu beteiligen. — Er beglückwünscht ferner die Herren Amann und Jaczewski, deren Arbeiten über die schweizerischen Moose und die schweizerischen Pyrenomyceten mit dem Schlüffipreis bedacht worden sind.
- 4) An Stelle des verstorbenen Herrn Prof. J. Jäggi wird zum Bibliothekar der schweizerischen botanischen Gesellschaft gewählt Herr Dr. F. v. Tavel in Zürich.
- 5) Von der zürcherischen botanischen Gesellschaft liegt folgendes Schreiben vor: «Die zürcherische botanische Gesellschaft hat ihren Vorstand beauftragt, sich nach einem geeigneteren Organ zur Publication ihres Jahresberichtes umzusehen, welcher bisher in den Berichten der schweizerischen botanischen Gesellschaft veröffentlicht wurde. Nach § 10 Alin. c. der Statuten der letztgenannten Gesellschaft geschieht

der Druck des Jahresberichtes unserer Section ganz auf unsere Kosten. Die zürcherische botanische Gesellschaft ist aber der Ansicht, dass ihr Jahresbericht nicht ohne wissenschaftlichen Wert ist, und dass in diesem Sinne erwartet werden darf, dass ihr Jahresbericht mit den andern Publicationen, welche in den Berichten der schweiz. botanischen Gesellschaft erscheinen, auf gleiche Linie gestellt würde, wenn nicht der genannte Statutenparagraph dem entgegenstünde. — Der Vorstand der zürcherischen botanischen Gesellschaft stellt daher den Antrag die Statuten der schweizerischen botanischen Gesellschaft dahin zu ändern, dass in § 10 Alin. c. die Worte «Die letztern tragen die Kosten für dieselben in der zur Verteilung an die Mitglieder der schweizerischen botanischen Gesellschaft erforderlichen Anzahl» gestrichen werden.»

Da jedoch bei dem Finanzstande der Gesellschaft die Annahme dieses Antrages eine Einschränkung der «Berichte» (für welche ohnedies die zur Verfügung stehenden Kredite kaum ausreichen), zur Folge haben müsste, so wird der Antrag abgelehnt.

Der Vicepräsident :

C. SCHRÖTER.

Der Sekretär:

ED. FISCHER.